

Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Fortbildung ist eine süße Pflicht!“, diesen Satz werden Sie sicher schon einmal so oder ähnlich gehört oder gesagt haben.

Als wichtiger Bestandteil einer sinnvollen und geforderten Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche und qualifizierte Fachfortbildung unerlässlich.

Um den Verbraucherschutzforderungen der Politik und öffentlichen Institutionen nach einer dokumentierten Qualitätssicherung nachzukommen, haben wir bereits 2002 das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker geschaffen, das von jeder Heilpraktikerin / jedem Heilpraktiker, unabhängig von der Verbandzugehörigkeit, durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden kann.

Wir sind der Auffassung, dass Qualitätssicherung den Berufsstand sichert und nicht an Verbandsgrenzen Halt machen darf. Deshalb übernehmen wir die umfangreiche Verwaltung und Dokumentation der besuchten Fortbildungsveranstaltungen, gerne auch für Kollegen und Kolleginnen anderer Verbände.

Die Bedingung für den Erwerb des Fortbildungszertifikates für Heilpraktiker (hrsg. vom Bund Deutscher Heilpraktiker e.V., anerkannt von zahlreichen Fachgesellschaften und Verbänden) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Im Internet unter www.bdh-online.de, in der Deutschen Heilpraktiker Zeitschrift (DHZ), durch unseren E-Mail-Newsletter, den Sie kostenfrei unter info@bdh-online.de bestellen können oder durch unsere Facebook Seite erfahren Sie die jeweils aktuellen Termine.

Auch über unsere Dokumentationsstelle (Kontaktdaten finden Sie unten) können Sie das aktuelle Fortbildungsprogramm erfragen und eine Liste der Veranstaltungen im Rahmen des Fortbildungszertifikates für Heilpraktiker bekommen.

Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker ist ein kostenloses Angebot für alle Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker durch den dokumentierten Nachweis der Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen, Forderungen der Qualitätssicherung an eine regelrechte Fortbildung zu erfüllen und somit unseren Berufsstand zukunftsweisend zu sichern.

Machen Sie mit!

Ihr BDH-Team



Ulrich Sümper | **Präsident BDH**

Dokumentationsstelle Fortbildungszertifikat

Südstrasse 12 c • 48231 Warendorf

Tel.: 02581-61550 • Fax: 02581-61508

E-Mail: info@bdh-online.de

www.bdh-online.de

Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker (auf freiwilliger Basis)

Das Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker ist eine Urkunde, die dokumentiert, dass der/die Heilpraktiker(in) seiner/ihrer Fortbildungspflicht gemäß Art. 5 der Berufsordnung (BOH), in dem Umfang nachgekommen ist, der für die Erhaltung und Entwicklung der zur Berufsausübung notwendigen Fachkenntnisse notwendig ist.

1. Voraussetzungen für die Vergabe eines freiwilligen Fortbildungszertifikates

Das Fortbildungszertifikat wird ausgestellt, wenn die / der in der Dokumentationsstelle registrierte Heilpraktiker/in in 3 Jahren 120 Fortbildungspunkte erworben sowie dokumentiert und einen Antrag (siehe nächste Seite) gestellt hat.

Die Grundeinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungspunkt (FP). Dieser entspricht in der Regel einer abgeschlossenen Fortbildungsstunde à 45 Minuten. Fortbildungspunkte können nur für die Teilnahme an vorher vom BDH anerkannten Fortbildungsveranstaltungen erworben werden. Für Fortbildungen der Kategorie 5 gilt dies analog.

2. Punktevergabe

Fortbildungspunkte (FP) werden nur für vom BDH vorher anerkannte Fortbildungen vergeben. Pro abgeschlossener Fortbildungsstunde à 45 Minuten kann 1 FP vergeben werden (nähere Angaben siehe Rückseite).

3. Grundsätzlich anerkennungsfähige Veranstaltungen

- 3.1** Fortbildungen, die vom BDH sowie dessen Organisationsgremien (Arbeitskreise, Repräsentanten, Fortbildungsleitern) durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.
- 3.2** Fortbildungen, die mit dem Vermerk „in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. (BDH)“ durchgeführt werden und entsprechend gekennzeichnet sind.
- 3.3** Fortbildungen von Fachgesellschaften für Heilpraktiker sowie Heilpraktiker-Berufsverbänden, können auf Antrag des Veranstalters seitens des BDH anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien (Zeit-/ Punkteskala) erfüllen.
- 3.4** Fortbildungen privater Veranstalter und / oder Arzneimittelhersteller können auf Antrag des Veranstalters seitens des BDH anerkannt werden, wenn sie die hierfür erforderlichen Kriterien (Zeit-/ Punkteskala) erfüllen.

4. Grundsätzlich nicht anerkennungsfähige Fortbildungsveranstaltungen

- 4.1** Fortbildungen privater Veranstalter und / oder Arzneimittelhersteller, die nicht vom BDH vorher anerkannt und entsprechend gekennzeichnet worden sind.
- 4.2** Fortbildungen mit Themen wie GebüH, Abrechnungspraxis, Kosten und Erlöse, Praxismarketing, Praxismanagement, Praxisführung. Betreffen diese Themen nur einen Teil der Gesamtveranstaltung, werden nur die weiteren Themen bei der FP-Vergabe berücksichtigt.
- 4.3** Veranstaltungen zum Erwerb einer bestimmten Qualifikation (Ausbildungskurse zur Befähigung der Ausübung eines Diagnose- und / oder Therapieverfahrens).
- 4.4** Fortbildungsveranstaltungen, die erkennbar überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien „Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker“ treten am 01.02.2002 in Kraft.

Ergänzt und geändert in:

12.2006, 05.2009, 01.2010, 03.2014, 03.2016

Die Kategorien der Fortbildungspunkte

Kategorie	Art der Fortbildung	Bewertung	Bemerkung	Anerkennungsvoraussetzung
Kategorie 1	Referate, Frontalvorträge mit anschließender Diskussion	1 Punkt pro Fortbildungsstunde (45 min)	max. 6 Punkte pro Tag max. 3 Punkte pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschliessender Evaluation	a) vorherige Anmeldung mit Angabe des Themas / Referenten / Zielgruppe b) Diskussionsmöglichkeiten c) Referentenbewertung durch die Teilnehmer (für Zusatzpunkte)
Kategorie 2	Kongresse, Fachtagungen	6 Punkte pro Tag	max. 6 Punkte pro Tag max. 3 Punkte pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschliessender Evaluation	a) vorherige Anmeldung mit Angabe des Themas / Referenten / Zielgruppe b) Diskussionsmöglichkeiten c) Referentenbewertung
Kategorie 3	Fortbildung mit vorgesehener Beteiligung des Teilnehmers (Workshop, Arbeitskreis, praktische Übung, ect.)	1 Punkt pro Fortbildungsstunde (45 min)	max. 6 Punkte pro Tag max. 3 Punkte pro ½ Tag 1 Zusatzpunkt bei abschliessender Evaluation	a) vorherige Anmeldung mit Angabe des Themas / Referenten / Zielgruppe b) Diskussionsmöglichkeiten c) Referentenbewertung
Kategorie 4a	Fachzeitschriften, mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs	1 Punkt pro Übungseinheit	max. 12 Punkte pro Jahr	Vorherige Anerkennung durch BDH (Thema und Inhalt, Erfolgskontrolle obligatorisch)
Kategorie 4b	Interaktive Fachfortbildung durch Online-Seminare (Webinare)	1 Punkt pro Übungseinheit	max. 12 Punkte pro Jahr	Vorherige Anerkennung durch BDH (Thema und Inhalt, Erfolgskontrolle obligatorisch)
Kategorie 5	Selbststudium durch Fachliteratur, Fachzeitschriften, Fachbücher, andere Lehrmittel		max. 12 Punkte pro Jahr (ohne Einzelnachweis)	Selbstauskunft
Kategorie 6	Autoren-/Referententätigkeit	1 Punkt pro Vortrag oder Fachbericht	max. 12 Punkte pro Jahr (Nachweis erforderlich)	Kopie des Fachartikels, Kopie des Vortragsskriptes und Kopie des Veranstaltungsprogramms